Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 13

Artikel: Rückblick auf die Schweizer Mustermesse 1925

Autor: Portmann, N.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fast direkt in die Wohnräume. Die Rapperswiler Genossenschaft hat nun an allen Eternithäuschen diese Vorhäuschen angebracht. Das Anstreichen der Fenster und vorab der Küchenfenster ist eine Sache, mit der nicht zu lange zugewartet werden darf, wenn man größeren Schaden vermeiden will. In Rapperswil sind alle Fenster neu gestrichen worden. Die hölzernen Balkone verursachen stetsfort große Unterhaltskosten, das erfahren auch die Rapperswiler, die einige vollständig ersetzen müssen.

Wie bereits erwähnt, fehlt in der Jahresrechnung die Bilanz, was nicht recht verständlich ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Aktivsaldo von Fr. 3979.52, der mit Fr. 3095.05 zur Verzinsung des einbezahlten Anteilkapitals der Mitglieder und mit Fr. 800.— zur Speisung der Reparaturreserve verwendet wird. Am 31. Dezember 1924 zählte die Genossenschaft 96 Mitglieder. Der Bericht erwähnt die neuerdings zur Kalamität gewordene Wohnungsnot in Rapperswil. In diesem Städtchen wäre also für Baumeister und Architekten noch Arbeit und Absatz für die Produktion vorhanden.

Rückblick auf die Schweizer Mustermesse 1925.

Im Heft der Monatsschrift der Schweizer Mustermesse berichtet Dr. N. Portmann (Basel):

Die 9. Schweizer Mustermesse 1925, die vom 18. bis 28. April stattfand, schloß mit einem guten Ergebnisse ab. Dieses ist von zwei Gesichtspunkten aus zu bewerten: 1. Hinsichtlich der Entwicklung der Messe, 2. im Hinblick auf den Geschäftsgang. Bei der Beantwortung der ersteren Frage ist es das äußere Bild der Messe (Organisation, Bauwesen, Beschickung, Besuch), das in den Vordergrund tritt und für das die Messe als solche und selbst verantwortlich ist. Vergleichsmaßstab für die Beurteilung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Messe ist im wesentlichen die allgemeine Wirtschaftslage, mitbestimmt durch den Wirkungsgrad der von der Messe und dem Aussteller vor, während und nach der Messe entfalteten Werbearbeit.

Die Beschickung der Messe war, als Ganzes betrachtet eine sehr befriedigende. Das Total der Aussteller betrug 965 gegenüber 925 im Vorjahre und 864 im Jahre 1923. Ist schon diese gleichmäßige, sichere Steigerung der Ausstellerzahl ein erfreuliches Symptom für die weitere Ausgestaltung der Messe, so sind es noch mehr die Qualität der zur Schau gestellten Erzeugnisse und der auffallend größere Platzbedarf einer sehr bedeutenden Zahl von Ausstellern, die die qualitätsfördernde Wirkung der Messe bezw. das seitens der Aussteller in die Messe gesetzte Vertrauen zum Ausdruck bringen. Dieses Vertrauen stellt für die Messe einen sehr erfreulichen Aktivposten dar.

Während nun die Gesamtausstellerzahl im Hinblick auf das kleine für die Beschickung in Frage kommende Einzugsgebiet heute schon eine hohe zu nennen ist, zeigt die Beteiligung der einzelnen Gruppen noch immer ein sehr unterschiedliches Bild. Ausgezeichnet, abermals stärker als im Vorjahre vertreten waren vor allem die Elektrizitätsindustrie (76 Aussteller) und die Maschinenindustrie (73 Aussteller). Im fernern war die Messe sehr gut beschickt in Schuhwaren und Lederartikeln. Von den historischen Exportindustrien war dieses Jahr die Uhrenindustrie durch eine ebenso reichhaltige wie geschmackvolle Kollektivschau vertreten, während die Textilindustrie — wenn die Bedeutung dieses Fabrikationszweiges in Berücksichtigung gezogen wird — leider wiederum in größerem Umfange sich nicht eingestellt hatte. Auch die chemische und chemisch-pharmazeutische Industrie hatte, abgesehen von einigen erfreulichen Ausnahmen, eine schwache Beteiligung aufzuweisen. Dagegen war die Beschickung der Messe wiederum vorzüglich in den Gruppen Transportmittel (vertreten waren hier die beiden weltbekannten Etablissemente der schweizerischen Motorlastwagen-Industrie und fast alle Firmen der Motorrad- und Fahrrad-Industrie); Wohnungseinrichtungen und Möbel; kunstgewerbliche Artikel (unter anderem auch die Holzschnitzerei) und keramische Waren; Reklame und Propaganda, Graphik und Verlagswesen. Aus der Gruppe Haus- und Küchengeräte 2c. verdient besondere Erwähnung die starke Beschickung seitens der Gasapparate-Industrie. Recht umfangreich war ferner die in der Gruppe Diverses untergebrachte Nahrungs- und Genußmittelbranche zur Messe. Als relativ gut zu bezeichnen war die Beteiligung in den Gruppen Feinmechanik, Instrumente und Apparate; Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk 2c. In den folgenden Gruppen konnte die Beschickung als befriedigend bezeichnet werden: Bekleidung und Ausstattung (inklusive Schuhwaren, Leder- Celluloid-Artikel, Quincaillerie, Mercerie); Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Bürstenwaren, Glaswaren; Papier und Papierfabrikate; Urprodukte und Baumaterialien; Sportartikel und Spielwaren; Musikinstrumente und Musikalien; Erfindungen und Patente; Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. — Von den kollektiven bezw. regionalen Ausstellungen soll nur besonders erwähnt werden die des wirtschaftlich mit der Schweiz verbundenen Fürstentums Liechtenstein.

Der Messebesuch war außerordentlich gut. Auch hierin sind erfreuliche Zeichen einer gesunden Weiterentwicklung der Messe zu erblicken. Am bedeutungsvollsten ist, daß die Zahl der Einkäufer und Interessenten gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Es wurden im Inland an Einkäuferkarten 41,500 im Vorverkauf und 17,100 während der Messe, also total 58,600 gegenüber 54,100 im Vorjahre abgegeben. Nach Abzug der von den Verkaufsstellen retournierten (im Vorverkauf bezogenen, jedoch nicht gebrauchten) Karten ergeben sich die beiden Summen 55,300 für die Messe 1925 gegenüber 50,000 für die Messe des Vorjahres. Im allgemeinen war der Besuch aus dem Inlande günstig beeinflußt durch die den Messebesuchern

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für

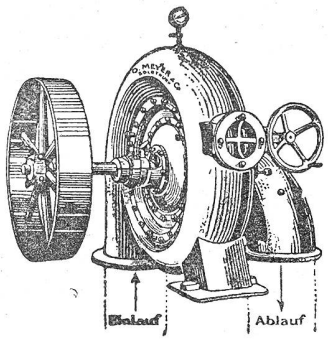

Francis-Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villas St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 4211

gewährte Fahrpreisermäßigung. In auffallender Weise hat sich aber zum andern die Beschränkung der Gültigkeitsdauer der auch für die Rückfahrt geltenden einfachen Billets auf 4 Tage (gegenüber 10 Tagen für die Messe 1924), in dem Sinne ungünstig ausgewirkt, als der Besuch aus den weiter entfernten Landesteilen (Süd-, Südost- und Südwest-Schweiz) gegenüber dem letzten Jahre schwächer geworden ist. — Die Zahl der an den allgemeinen Besuchstagen (Messesamstage und Messesonntage) abgegebenen Tageskarten betrug 29,100. Im Vorjahre waren es 34,000. Die Bemühungen der Messeleitung, eine strengere Betonung des kaufmännischen Charakters der Messe zu erreichen, sind demnach durch die Aufhebung des Mittwoch-Nachmittags für den Publikumsbesuch mindestens teilweise von Erfolg gewesen.

Der Wirkungskreis der Messe hat sich auch ganz besonders nach der Richtung erheblich ausgedehnt, als der Besuch aus dem Auslande gegenüber der Messe des Vorjahres eine sehr beträchtliche Mehrung aufzuweisen hatte. Im Bureau für auswärtige Dienste meldeten sich zirka 1800 ausländische Messe-Interessenten und Einkäufer gegenüber 1200 im Vorjahre. An dem diesjährigen Auslandsbesuch partizipierten insgesamt 32 Staaten, wobei die meisten Besucher aus folgenden Staaten stammten: Frankreich, Deutschland, Jugoslavien, (Kollektivbesuch), England, Österreich, Italien, Holland, Belgien, Liechtenstein, Rumänien, Spanien, Vereinigte Staaten.

Die Beurteilung des Messeerfolges hat von den objektiv gegebenen Voraussetzungen auszugehen, d. h. das geschäftliche Ergebnis der Messe ist in großen Linien bestimmt durch die allgemeine Wirtschaftslage. Und da ergibt sich inbezug auf die Messe 1925 zunächst für die Institution als solche die Wahrnehmung, daß mit dem Eintritt normalerer Geschäftsverhältnisse die Messe in stärkerem Maße Verkaufsveranstaltung wird und daß anderseits der Werbecharakter der Messe sich umso intensiver auszuwirken vermag. Der Messe Aufgabe ist ihrem Wesen gemäß stets eine doppelte: eine groß dimensionierte Verkaufs- und Propagandaveranstaltung zu sein. Die Summe der aus diesen beiden Funktionen fließenden Erfolge — die direkt auf der Messe getätigten Geschäftsabschlüsse und die neuen Verbindungen, die hier vermittelt und in vielen Fällen zu spätern Abschlüssen führen — wird zweckmäßig als Messeerfolg bezeichnet. In der Beurteilung dieses Messeerfolges durch den Aussteller bezw. den Standvertreter spielt nun die persönliche Auffassung von den Grenzen und Möglichkeiten des Messegeschäftes eine große Rolle. Erfahrene Aussteller haben diesen eigentlichen, dauerd doppelten Zweck der Messe stets erkannt.

Berücksichtigt man diese Tatsachen und Beobachtungen, so ist die Wahrnehmung eine umso erfreulichere, daß die bei einer großen Zahl von Ausstellern der verschiedenen Branchen gemachte mündliche Umfrage für die Messe 1925 einen Messeerfolg konstatieren ließ, der im allgemeinen den der letztjährigen Messe erheblich übertrifft. Auffallend ist dabei zunächst, daß die traditionell vorzüglich vertretenen Branchen entschieden ein gutes, teilweise sehr gutes Messegeschäft zu verzeichnen hatten. Aber auch die schwächer beschickten Gruppen hatten mit wenig Ausnahmen einen durchaus befriedigenden Messeerfolg aufzuweisen. Widersprechende Berichte von Ausstellern, daß der geschäftliche Erfolg die Erwartungen hinter sich gelassen habe, waren nicht in großer Zahl. Dagegen haben sich sehr viele Aussteller bereits wieder dahin ausgesprochen, daß sie an der nächsten Messe abermals eine größere Ausstellungsfläche benötigen werden.

Erneut ist auch in diesem Rückblick hinzuweisen auf die Bedeutung guter Standvertreter und auf den Nutzen der Propagandaarbeit der Aussteller vor und nach der Messe. Dem Aussteller ist es in die Hand gegeben, wie er das Instrument der Messe zum eigenen Vorteil verwendet. Es ist nicht der Augenblickserfolg das allein Richtige und Erstrebenswerte; sehr viel hängt von dem persönlichen Erfolge hinsichtlich der Nachwirkung des Messebesuches ab. In dieser Beziehung ist es schon wichtig, daß der Interessent einen günstigen Eindruck sowohl von den zur Messe gebrachten Warentypen als auch von den persönlichen Geschäftsgepflogenheiten des Ausstellers mit sich nimmt. Eine Konzession an den Propagandazweck der Messe bildet bekanntlich die Einrichtung der allgemeinen Besuchstage. Wenn auch eine noch weitere Einschränkung des Publikumsbesuches von der Messeleitung angestrebt werden muß, so wird doch die Abschaffung der Samstage und Sonntage als allgemeine Besuchstage aus verschindenen Gründen nicht in Frage kommen können. Immerhin ist es wünschenswert, daß die Messeleitung auch von der Tages- und Fachpresse in ihrem Bestreben unterstützt wird, das Publikum auf den Unterschied zwischen der Institution der Messe und der reinen Ausstellung aufmerksam zu machen. Im übrigen wird die Frage der Regelung des Messebesuches durch die Messeleitung erneut bis in alle Einzelheiten geprüft werden. Eine spezielle Umfrage bei den Ausstellern wird die nötigen Unterlagen zur Beurteilung dieser Frage ergeben. Es ist weiter auch geplant, seitens der Messeleitung alle jene Kreise, für welche das Messegeschäft in erster Linie in Frage kommt, über die Bedeutung der Messe als Markt aufzuklären.

Von besonderem Werte war das Zeugnis der Aussteller, daß die Nachfrage der ausländischen Messebesucher fast durchweg eine sehr seriöse war. Auffallend war die rege Nachfrage der Messeinteressenten aus Deutschland und Frankreich. Es sind nach diesen und nach zahlreichen andern Staaten in einigen Branchen in der Tat bedeutende Exportgeschäfte abgeschlossen worden. Doch zeigte sich zum andern auf der Messe deutlich, daß einem umfangreichen Ausfuhrgeschäft andauernd noch der Schwierigkeiten viele entgegenstehen. Auf alle Fälle ist es aber unbestreitbar, daß ein Überblick über die Fülle schweizerischen industriellen und gewerblichen Schaffens, wie ihn die Schweizer Mustermesse vermittelt, seine vorteilhafte Wirkung auf den ausländischen Messebesucher nicht verfehlen kann. Wir dürfen heute guten Rechts von einer Internationalität der Schweizer Mustermesse sprechen. Die Messe ist bereits Brücke geworden für den Handelsverkehr der Schweiz zum Auslande. Und die verkehrsgeographische Bedeutung der Stadt Basel stellt der Schweizer Mustermesse nach dieser Richtung nur günstige Perspektiven.

Für das Ansehen, das die Schweizer Mustermesse im In- und Auslande genießt, zeugen die zahlreichen Ehrenbesuche von in der Schweiz residierenden Ministern, Gesandten, Gesandtschaftsattachés und Konsuln auswärtiger Staaten, ferner des Regierungschefs und Landtagspräsidenten von Liechtenstein, von Vertretern in der Schweiz bestehenden ausländischen Handelskammern, von Schweizerischen Gesandten und Konsuln sowie Vertretern schweizerischer Handelskammern im Auslande. Vor allem hatten am Auslandschweizertag, diesem sehr bedeutungsvollen Anlasse der Schweizer Mustermesse, zahlreiche Ehrengäste die Messe besucht. Am offiziellen Tage hatten von der obersten Landesbehörde Bundespräsident Musy und der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes Bundesrat Schultheß, der Messe die Ehre ihres Besuches gegeben.

Endlich ist hervorzuheben, daß auch dieses Jahr die vielen Tagungen wirtschaftlicher Verbände und Organisationen wesentlich zu einem guten Erfolg der Messe beigetragen haben. Die Bedeutung dieser Zusammenkünfte in der Messestadt ist außerdem unter dem höhern Gesichtspunkte einzuschätzen, daß derart die verschiedenen an dem Aufbau unserer Wirtschaft und der wirtschaftlichen Ertüchtigung unseres Volkes arbeitenden Kräfte zu gemeinsamem Zusammenwirken vereinigt und wertvolle Anregungen zu neuem Schaffen vermittelt erhalten.

So ergibt sich abschließend: Vielgestaltig ist das Ergebnis der Messe 1925 für das gesamte Wirtschaftsleben der Schweiz. Dieser Erfolg ist letzten Endes aus dem Wesen der Messe geworden. Daraus resultiert als Ergebnis der Weiterentwicklung für die Institution der Schweizer Mustermesse als solche: Der äußern Ausgestaltung entspricht auch die Steigerung ihres Innenwertes.

Submissionswesen im Kanton St. Gallen.

(Korr.) Wohl nirgends ist das Submissionswesen so neuzeitlich und derart im Einvernehmen mit dem Gewerbeverband geordnet worden wie im Kanton und in der Stadt St. Gallen. Nachteilig ist einzig, daß von den Gewerbevertretern etwas zu rasch aufeinanderfolgend wieder neue Vorschläge gemacht werden. Die im Amtsbericht des Regierungsrates vom Jahre 1923 bekannt gegebenen Änderungsvorschläge — gegenüber der Verordnung über die Vergebung von staatlichen Arbeiten (vom 30. Mai 1919) — des kantonalen Gewerbeverbandes zur Regelung des Submissionswesens haben durch Regierungsratsbeschluß vom 1. Juli 1924 eine vorläufige Erledigung gefunden. Wie außerordentlich schwer es ist, durch den Erlaß von Vergebungsvorschriften das zur Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden, sowohl als auch des Bauherrn, Richtige zu treffen, hat die neueste Revision der kantonalen Submissionsverordnung wieder gezeigt. Noch bevor die erwähnten Vorschläge des Gewerbeverbandes vom Jahre 1923 vom Regierungsrat behandelt waren, hat der genannte Verband wieder neue Anträge unterbreitet, die von jenen wesentlich abweichen und folgende Regelung vorsehen:

Die einzelnen Bewerber rechnen für sich allein und ohne vorherige Mitwirkung der Rechnungsstelle des Verbandes. Sofern sich unter den zustande gekommenen Angeboten Unterschiede von mehr als 10 Prozent ergeben, hat die Behörde vom Berufsverband eine Berechnung mit den notwendigen Detailkalkulationen einzuverlangen. Beabsichtigt die Behörde die Vergebung an ein Angebot, das mehr als etwa 5 Prozent unter der Berechnung des Verbandes bleibt, so wird sie von den für die Vergebung in Betracht fallenden Unternehmern in gleicher Weise detaillierte Einzelberechnungen einverlangen und den Organen des Berufsverbandes Gelegenheit geben zur Rechtfertigung ihrer Preise. Erachtet die Behörde die Preise des Verbandes als richtig, so soll unter gleichen Arbeitsbedingungen der Zuschlag an ein Angebot erfolgen, das nicht mehr als etwa 5 Prozent von diesen Preisen abweicht. Dieses Verfahren, das die Stadt St. Gallen versuchsweise eingeführt hat, wurde von der Vereinigung schweizerischer Tiefbauunternehmer als unzweckmäßig erachtet und auch von den Abteilungsvorständen der kantonalen technischen Bureaux abgelehnt, insbesondere mit der Begründung, daß die Berechnungsstelle des Berufsverbandes, wenn sie unter allfälligem Beizug der Bewerber die Verbandsrechnung erst nach Eröffnung der Angebote aufstelle, zweifellos das Bestreben haben werde, die Berechnung möglichst in einem den

Neue Deutzer
Rohölmotoren
Im Betrieb äusserst vorteilhaft. Im Preise sehr günstig.
Prospekte und Offerten durch die Generalvertreter:
Würgler, Mann & Co.
Tel. S. 4109 Albisrieden-Zürich. 3131/42a

Angeboten angepaßten Rahmen zu halten, womit jedenfalls dem Bauherrn nicht gedient sei.

Bisher lauteten die bezüglichen Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung: Art. 22. Berufsverbände und Submittanten sind berechtigt, bei öffentlichen Submissionen der Behörde vor der Eröffnung der Angebote Preisberechnungen mit den notwendigen Einzelangaben einzureichen.

Erscheint die Berechnung eines Berufsverbandes der vergebenden Behörde als angemessen, so soll die Vergebung an eines oder mehrere Angebote erfolgen, die nicht erheblich davon abweichen.

Erklärt die Behörde die Berechnung eines Berufsverbandes als unannehmbar, so hat letzterer das Recht, innert drei Tagen eine Überprüfung durch mindestens zwei Sachverständige zu verlangen. Die Sachverständigen werden zu gleichen Teilen von der vergebenden Behörde und dem betreffenden Berufsverband bezeichnet. Der einstimmige Befund der Sachverständigen, bestehe dieser in einer Bestätigung oder Berichtigung der Berechnung des Berufsverbandes, ist im Sinne von Absatz 2 dieses Artikels für die Vergebung maßgebend.

Liegen keine Berechnungen von Berufsverbänden vor oder können sich die Sachverständigen nicht einigen, so hat die Behörde die Vergebung nach freiem Ermessen in Würdigung des in Art. 21 aufgestellten Grundsatzes vorzunehmen (d. h. der Zuschlag soll zu einem mit der geforderten Arbeitsleistung in richtigem Verhältnis stehenden Preis erfolgen).

In Berücksichtigung der oben genannten Einwände des Gewerbeverbandes hat der Regierungsrat die Artikel 22 u. 23 der Submissionsverordnung vom 30. Mai versuchsweise und auf Zusehen hin, wie folgt abgeändert:

Art. 22. Zur Beurteilung der Preiswürdigkeit im Sinne von Art. 21 können die Bewerber und Berufsverbände der Behörde vor der Eröffnung Angebote-Preisberechnungen einreichen. Ist die von einem Berufsverband eingereichte Berechnung auf Grund der Konjunkturverhältnisse fachmännisch und sorgfältig durchgeprüft, so soll sie bei der Vergebung als Wegleitung dienen.

Art. 23. Die Vergebung einer Arbeit oder Lieferung an ein Angebot, das in der bereinigten Endsumme mehr als etwa 12 Prozent niedriger ist als die wegleitende Berechnung des Berufsverbandes, erfolgt erst nach Prüfung der in der gleichen Art wie die Verbandsrechnung aufgestellten Detailberechnung des betreffenden Bewerbers und nachdem dem Berufsverband Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner Preisansätze geboten wurde.

Verbandswesen.

Kantonal-zürcherischer Gewerbeverband. Die Delegiertenversammlung des kantonal-zürcherischen Ge-